

Gewerbeobjekte Angebote

Gut eingeführtes Friseurgeschäft in Marburg mit Stammkundschaft abzugeben. Tel.: 06421 27522 · Fax: 06421 21967

Vermietungen Marburg-Stadt

Marburg-Cappel, Busnähe, 35m², Einliegerwhg., sep. Eingang, kompl. eingerichtet, ab 01.10., 330€ + NK + KT, NR, k. Haustiere. 06421/46490

6 Zi.-ETW, in bestl. von Marburg, WG tauglich, 128 m² Wfl., Bad, WC, Wintergarten. ☒ Z 286 531

Vermietungen Marburg – West

Promovierter Historiker, 31 Jahre, sucht eine möblierte Wohnung von Jan.-Dez. 2023. Verbeamtet, Einzelperson, Nichtraucher, keine Tiere. ☒ 0 17 95 37 23 81

Wohnungsmarkt Vermietung

Top Whg in Frankenberg Hochwertige 3-Zi-Küche-Bad-Whg, Nichtraucher, keine Haustiere (76 qm 900€ u 84 qm 1.000€ WM, Kaution 1.500€) Terrasse/Balkon, KFZ-Stellplatz, Keller, in bester Wohnlage zum 01.11. frei. Tel 01735106012

Suche in Kirchhain Kernstadt, 4-Zimmer Whg., ca. 90m² - 100m², neuwertig, Angebote bitte an wunschmieter@e-mail.de oder Tel. 0176/34306572

Vermietungen Marburg – Ost

Cappel, 2 ZKB ca. 66qm Terrasse, PKW Stellplatz ab 1.11.2022 zu vermieten. Einbauküche kann übernommen werden. KM 500,00€ + NK+ Kaution 2xMM ☒ A 282 105

DHH, Marburg, 4 Zi./Balk., m. Kaminofen/Öl günstig heizbar, Garten, WG bis 6 Pers., Vorkaufsrecht mögl., KM: ab 680€+NK+Kt. 0170/3833638

Vermietungen Südkreis

Lohra, 3ZKB, 82m², EG, Gä.-WC, EBK, FBH, großer Garten mit Terrasse, NR, k. Haustiere, ab 1.10., KM 710€+NK+KT, ☒ 01 70 -5 11 17 08

Vermietungen Ostkreis

3 ZKB 100m² in Bracht, Stellplatz, Keller, Trocken + Waschraum,800€Kalt + 250€ NK, Frei 01/10. ☒ 0 17 42 40 17 79

Wohnungsmarkt Gesuche

Berufstätiges Paar mit festem Einkommen - Bankkaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen, 45+, beide NR, m. kleinem, nicht haarendem Hund, sucht in MR o. Stadtteile, für langfrist. Wohnen eine 3 ZKB/ca. 80 m², WM bis ~1.300 €, gerne im EG m. Terrasse oder Haus m. Balkon und Fahrstuhl. Angebote bitte an wunschmieter@e-mail.de oder Tel. 01520/6152258

Stadt Stadtallendorf Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 52/2022 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Kernstadt Aufstellung der 76. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nordost, 2. Änderung“

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB Der Entwurf der 76. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, inkl. Umweltbericht mit Anlagen und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren liegt im Zeitraum vom

Dienstag, den 04.10.2022 bis einschließlich Freitag, den 11.11.2022

im Rathaus der Stadt Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, 35260 Stadtallendorf, Fachbereich 4, 1. Obergeschoss, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00–12.00 Uhr und von 14.00–16.00 Uhr sowie freitags von 8.00–12.00 Uhr) im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Entwurfsunterlagen sowie die Bekanntmachung in dem o.g. Zeitraum auch über die Homepage der Stadt Stadtallendorf unter dem Link:

https://www.stadtallendorf.de/Leben/Bauen-Wohnen/Öffentlichkeitsbeteiligung

in digitaler Form jedermann zugänglich gemacht werden.

Anregungen können im o.g. Zeitraum in schriftlicher Form an die o.g. Adresse der Stadtverwaltung geschickt oder zur Niederschrift vortragen werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Stellungnahme als E-Mail an die Adresse: magistrat@stadtallendorf.de zu übermitteln. Den Bürgern wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 3 (3) BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB:

Für die Bauleitplanung wurde eine Umweltprüfung erstellt, um mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt zu überprüfen. In der erfolgten Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB wurden insbesondere Angaben gemacht zu Boden-, Wasser-, Luft- und Klimafunktionen, zum Immissionsschutz, zur Grünliederung und Realnutzung und zum örtlichen Landschaftsbild. Die darin enthaltenen Empfehlungen wurden in die Festsetzungen zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen in Natur und Landschaft übernommen.

Zur fachlichen Klärung möglicher arten- und/oder biotopschutzrechtlicher Betroffenheiten wurde eine „Erhebung und Folgenbeurteilung zur biologischen Vielfalt“ durchgeführt, die ebenfalls Bestandteil der Entwurfsunterlagen zur Bauleitplanung ist. Tierartenschutzrelevante Strukturen wurden i.d.R. von 6 Erhebungsterminen erfasst. Bei den Begehungen wurden 14 Vogelarten erfasst. Von diesen sind die Feldlerche und das Rebhuhn als Brutvogel in den Ackerschlägen zu beurteilen. Für diese Arten werden brutraumsichernde Maßnahmen in die Planung durch Bereitstellung einer Ausweichfläche im räumlichen Umfeld des Plangebiets einbezogen. Diese Ausgleichsfläche wird ebenfalls auch als naturschutzfachlicher Eingriffsausgleich in die Bauleitplanung einbezogen. Aus der „Erhebung und Folgenbeurteilung zur biologischen Vielfalt“ sind keine sonstigen spezifischen Anforderungen an das Bauleitplanverfahren ableitbar. Geschützte Biotope i.S. § 30 BNatSchG bzw. 13 HAGBNatSchG wurden im Plangebiet nicht festgestellt. Lebensraumtypen (LRT) und Lebensstätten i.S. § 19 BNatSchG sind im Geltungsbereich nicht vorhanden.

Zur Bilanzierung der resultierenden Umwelterheblichkeit des Bebauungsplans wird die Kompensationsverordnung herangezogen. Demnach ergibt sich nach Berücksichtigung der oben beschriebenen Maßnahme (Ausweichfläche für die Feldvogelarten) noch ein Defizit im Umfang von 187.600 Biotopwertpunkten. Dieses Defizit soll durch Zuordnung zur kommunalen Ausgleichsmaßnahme „Herstellung der

linearen Durchgängigkeit am Wehr der ehemaligen Daußmühle an der Klein in Niederlein“ vollständig ausgeglichen werden.

Aufgrund der Lage des Plangebiets wurde ein „Schalltechnisches Gutachten“ beauftragt, welches Bestandteil der Entwurfsunterlagen ist. Auf Grundlage des Gutachtens erfolgte eine Geräuschkontingenterierung für das vorgesehene Gewerbegebiet nach den Vorgaben der DIN 45691. Die im Gutachten formulierten Empfehlungen zu den Emissionskontingenten erhielten Eingang in die Festsetzungen des Bebauungsplans.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen wurden im Rahmen des bisher erfolgten Beteiligungsverfahrens vorgebracht:

Aus dem vorlaufend erfolgten Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) und § 4 Abs. 1 BauGB liegen Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen zu folgenden Themenbereichen vor und liegen zur Einsichtnahme aus:

Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf: Zu wasserrechtlichen Belangen, zur artenschutzrechtlichen Prüfung, zur grünordnerischen Ausgestaltung von Flächen im Plangebiet, zur Fassaden- und Dachbegrünung baulicher Anlagen, zum Baumschutz, zu Belangen der Landwirtschaft und Agrarstruktur, zum naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleich

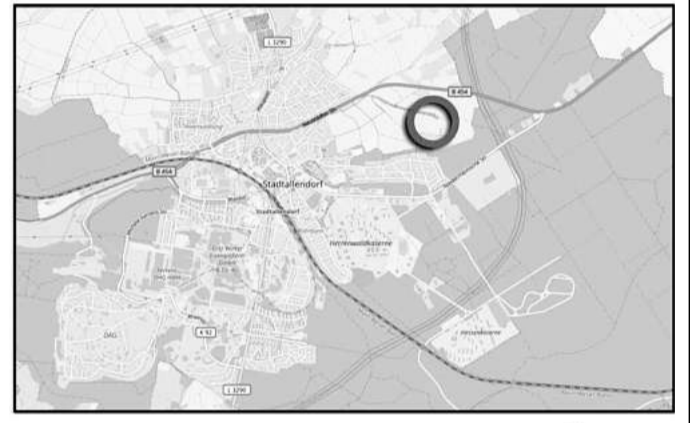
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr: Zu Belangen des Immissionsschutzes

Regierungspräsidium Gießen: Zur Lage des Plangebiets im Vorranggebiet für Landwirtschaft und zur Durchführung des Zielabweichungsverfahrens, zu wasserrechtlichen Belangen, zur Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Plangebiet, zur Berücksichtigung der Belange des vorsorgenden und nachsorgenden Bodenschutzes, zu Belangen der Landwirtschaft und Agrarstruktur (insbesondere zur Lage des Plangebiets im Vorranggebiet Landwirtschaft)

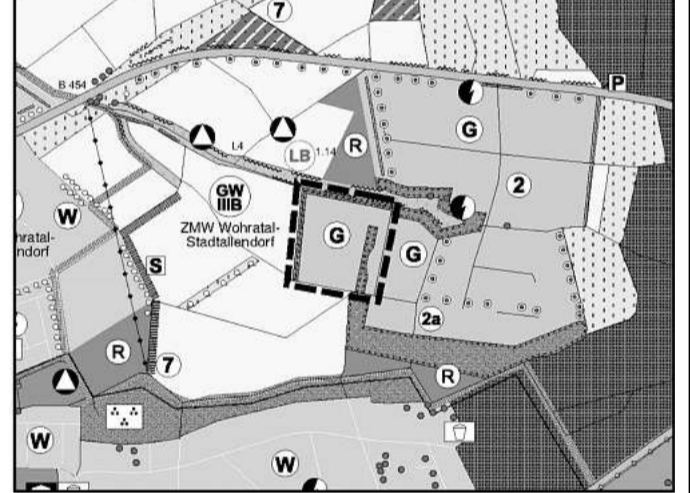
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke: Zu wasserrechtlichen Belangen

Der Geltungsbereich des Plangebiets sowie der Entwurf der FNP-Änderung gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett umrandete Bereiche).

Räumliche Lage (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich und Entwurf der 76. FNP-Änderung im Bereich "Gewerbegebiet Nordost, 2. Änderung" (unmaßstäblich)



Stadt Stadtallendorf, 21.09.2022 Der Magistrat der Stadt Stadtallendorf Christian Somogyi Bürgermeister

VCD logo and advertisement for 'Gemeinsam für die Verkehrswende' featuring a woman and a child with bicycles. Text: 'Jetzt VCD-Mitglied werden!' and website 'www.vcd.org'.

Bethel logo and advertisement for 'Ihre Spende hilft kranken Kindern!' with website 'www.kinder-bethel.de'.

Oberhessische Presse advertisement containing contact information, subscription rates, and publication details.

HITZEROTH Druck + Medien GmbH + Co. KG advertisement detailing terms and conditions for their publications.

HITZEROTH Druck + Medien GmbH + Co. KG advertisement focusing on data protection and privacy policies.